

Erläuterungen zu den Möglichkeiten der Mitgliedschaft im Verein „Gezeiten – Miteinander leben im Pontanus Carré e. V.“

Ordentliche Mitgliedschaft:

- Ordentliche Mitglieder haben die Absicht in das Mehrgenerationenwohnprojekt einzuziehen und arbeiten aktiv an der Umsetzung des Wohnprojektes mit.
- Vor der Antragstellung sollten die Interessenten informelle Treffen des Vereins besuchen (z.B. Informationsveranstaltung, monatliches Frühstück, Ausflüge), damit eine Entscheidungsfindung sowohl für die Interessenten wie aber auch für die Mitglieder durch gegenseitiges Kennenlernen auf einer fundierten Grundlage möglich ist.
- Zusätzlich zum Aufnahmeantrag sollte das Formular „Angaben zur Person“ ausgefüllt und beim Vorstand des Vereins eingereicht werden.
- Über den Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand, nach Anhörung der Mitglieder.
- Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 100 € pro Person. Die Zahlung ist fällig, sobald der Aufnahmeantrag positiv entschieden wurde.
- Der Mitgliedsbeitrag wird in der jährlichen Mitgliederversammlung festgelegt. Er beträgt aktuell monatlich für Ehepaare 45 €, für Einzelpersonen 30 € und ist spätestens bis zum 3. jeden Monats auf das Vereinskonto zu überweisen.
- Eine Spendenbescheinigung wird zu Beginn des auf die Zahlung folgenden Kalenderjahres ausgestellt.
- Ordentliche Mitglieder sollen an den monatlichen Arbeitstreffen, der jährlichen Mitgliederversammlung und dem jährlichen gemeinsamen Wochenende teilnehmen.
- Die ordentliche Mitgliedschaft endet mit Kündigung oder bei Auszug aus dem Wohnprojekt. Sie kann in eine fördernde Mitgliedschaft umgewandelt werden.
- Die Kündigung oder der Statuswechsel muss spätestens 4 Monate vorher schriftlich dem Vorstand mitgeteilt werden.
- Eingezahlte Beiträge werden nicht rückerstattet.

Fördernde Mitgliedschaft:

- Fördernde Mitglieder können Personen werden, die den Verein materiell und ideell unterstützen, aber nicht in das Wohnprojekt einziehen wollen.
- Über den Antrag auf fördernde Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand, nach Anhörung der Mitglieder.
- Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 100 € pro Person. Die Zahlung ist fällig, sobald der Aufnahmeantrag positiv entschieden wurde.
- Der Mitgliedsbeitrag wird in der jährlichen Mitgliederversammlung festgelegt. Er beträgt aktuell monatlich 5 € pro Person und ist spätestens bis zum 3. jeden Monats auf das Vereinskonto zu überweisen.
- Fördernde Mitglieder können an allen Veranstaltungen teilnehmen. Bei zu hoher Anmeldezahl einzelner Veranstaltungen haben die ordentlichen Mitglieder Vorrang.
- Die Arbeitstreffen sind in der Regel den ordentlichen Mitgliedern vorbehalten.
- Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

Stand: März 2018